

Der Religionsunterricht als gemeinsame Veranstaltung von Staat und Kirche
Impulse für eine Begegnung zwischen Religionslehrkräften und Kirchenvorstand
Kirchenrat Oliver Spilker, Landshut

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist ein staatliches Unterrichtsfach, für die Inhalte sind die Religionsgemeinschaften verantwortlich. Diese legen dem Staat ihre Lehrpläne zur Genehmigung vor. Dieser prüft, ob die Lehrpläne mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes vereinbar sind.

Die Lehrkräfte werden vom Staat an Universitäten oder von den Kirchen an den Hochschulen und in Bayern im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ausgebildet. So haben wir an den Schulen staatliche Lehrkräfte, die auch andere Fächer unterrichten und kirchliche Lehrkräfte (Pfarrer/Religionspädagogen/Katechetinnen).

Nicht nur weil es die KGO in §21 vorsieht, sondern vielmehr, weil es eine Chance für den Gemeindeaufbau ist, macht es Sinn, dass der Kirchenvorsand sich mit dem Religionsunterricht beschäftigt. Dazu ist ein gegenseitiges Kennenlernen von KV und RU-Lehrkraft hilfreich.

Vorüberlegung

Die meisten Religionslehrkräfte wohnen nicht im Gemeindebereich. Religionspädagogen und Katechetinnen haben häufig mehrere Schulen zu versorgen, diese liegen in den verschiedensten Stadtteilen. Auch staatliche Lehrkräfte, die in der Regel nur an einer Schule unterrichten, kommen oft von auswärts. Die Hoffnung, dass eine Begegnung mit der Religionslehrkraft zu einem ehrenamtlichen Engagement in der Kirchengemeinde führt, ist daher nur vereinzelt begründet.

Impulse für ein Gespräch

Rahmenbedingungen:

- Entscheidung darüber, ob alle RL aller Schulen eingeladen werden, oder ob man sich auf Grundschulen und/oder weiterführende Schulen bezieht (je nach Größe der Gemeinde)
- Kontakt über die Sekretariate der Schulen oder den Schulreferenten mit der Bitte um Rückruf durch die evangelische Religionslehrkraft
- Klare Absprache über inhaltlich Form des Gesprächs (siehe unten)
- Dauer: ca. 60 bis 70 Minuten

Ablauf

1. Die Sitzungsleitung erzählt zum **Einstieg** von einer kleinen Erinnerung an seinen eigenen Religionsunterricht oder steigt mit einer kleinen Episode aus dem Religionsunterricht ein und stellt den /die Religionslehrkraft (RL) vor.
(3 min)
2. Die RL stellt sich selbst vor und gibt einen Überblick über ihren Dienst (ggf. welche weiteren Schulen, welche Fächer etc...)
(2 min)
3. Die RL erzählt ein wenig von seinem Unterricht und gibt Antwort auf folgende Fragen, die zuvor natürlich abgesprochen waren und auf die sie sich vorbereiten konnte:
(5 min)
 - a. Was ist mir an meinem Religionsunterricht wichtig? Was sollen die Kinder und Jugendlichen bei mir lernen?
 - b. Wie ansprechbar und offen sind die Kinder und Jugendlichen heute für religiöse Fragen, wie erlebe ich dieses in meinem Unterricht
4. Nun könnten die Mitglieder des KV ins **thematische Gespräch** kommen und zu der letzten Frage (3b) ihre Erfahrungen mit einbringen. Das können Erfahrungen aus dem Kigo-Bereich, der Jugendarbeit oder der Konfirmandenarbeit sein, natürlich auch Erfahrungen mit den eigenen Kindern und Enkeln. Hat sich da etwas verändert zu früheren Zeiten? Dieses ist dann ein erstes gemeinsames Gespräch
Daran anschließen könnten sich **allgemeinere Fragen** an die RL, die den KV interessieren. Und dann könnte auch die RL Fragen an den KV stellen, die ihn oder sie interessieren
(15 min)
5. Erst jetzt soll es darum gehen, welche **Kontakte** es zwischen Schule und Gemeinde bereits gibt und welche Möglichkeiten von beiden Seiten als realistisch empfunden werden, diese Kontakte zu erhalten und auszubauen. (20-25min)
Konkrete Kontakte mit der Religionslehrkraft – inhaltliche Verknüpfungen (siehe Anhang!)
(Dieser Teil bildet den Schwerpunkt des Gespräches mit 20-25 min)
6. Am Ende des Gespräches werden klare **Vereinbarungen** getroffen, was von den unter 5. genannten Punkten bis wann umgesetzt werden kann und wie ein weiterer Kontakt zur RL aussieht
(5- 10 min)

7. Die RL erhält ein kleines **Präsent** der Gemeinde zum Abschied und für alle seine/ihre Schüler ein „give away“ als Gruß von der Kirchengemeinde (z.B. einen Stift mit Aufdruck, eine Postkarte o.ä)

Anhang

Kontaktmöglichkeiten zwischen Schule und Gemeinde

Grundsätzliches:

- Die Religionslehrkraft ist als „Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde“ im Blick und wird mit eingeladen zu Gemeindefesten, zum Mitarbeiterdank usw...
- Die Schule wird als „Raum der Begegnung“ wahrgenommen (punktuelle Kontakte des Pfarrers/der Pfarrerin zur Schule, z.B. bei Schulleiterwechsel oder Schulfesten.

Konkrete Kontakte mit der Religionslehrkraft – inhaltliche Verknüpfungen

- Die RL informiert den KV über alle Angebote der Kirche in der Schule (z.B. schulbezogene Jugendarbeit/ Schulseelsorge/ Ganztagsangebote)
- Der KV informiert die RL über Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und bittet um Verteilung von Werbematerial dazu im RU
- Der KV informiert die RL über die Inhalte des KU /KU3. Die RL greift dieses im Unterricht auf:

Die RL kann bei KU3 im Morgenkreis seines RU Kinder kurz erzählen lassen, was sie dort gemacht haben und dieses würdigen.

Was lernen die Jugendlichen im KU? Die Erfahrung zeigt, dass im KU mittlerweile wenig auswendig gelernt wird. Wie ist das in der Kirchengemeinde vor Ort? Auf was können die RL aufbauen? Oder ist es eher umgekehrt? Hier können Vereinbarungen getroffen werden:

z.B.

Die Jugendlichen lernen im RU den Aufbau der Bibel kennen – im KU wird dann die Bibel aufgeschlagen und dieses eingeübt.

Dieses Beispiel zeigt auch die verschiedenen Schwerpunkte: In der Schule wird gelehrt, zwar erfahrungsbezogen und kompetenzorientiert, aber gelehrt. In der Gemeinde kann Glauben eingeübt werden, gelebt werden. Beides gehört zusammen und muss sich ergänzen

- Die RL besucht mit der Religionsgruppe die Kirche
- Sind Kontakte im Bereich des „diakonischen Lernens“ möglich: z.B. Die Religionsgruppe besucht das Altenheim?

- Welches Konzept gibt es für Schulgottesdienste? In welchen Räumen finden diese statt? Wer ist an der Schule dafür zuständig? Laut Schulordnung haben die Schüler ein Recht darauf.
- Welche Angebote gibt es in der Gemeinde für den schulfreien aber nicht arbeitsfreien Buß-und Betttag?
- Die RL holt sich bei einzelnen Themen „Experten“ aus der Gemeinde (z.B. „Umgang mit Zeit“ einen Manager, der im KV sitzt oder „Christ und Politik“ ein Gespräch mit einem Politiker, der in der Gemeinde aktiv ist , Zeitzeugen usw....)

Haben Ihnen diese Impulse geholfen?

Welche Anregungen aus der Praxis können Sie weitergeben?

Was haben Sie in Ihrer Gemeinde für Erfahrungen gemacht?

Bitte schreiben Sie mir, ich freue mich über neue Ideen, die ich dann gerne in einer nächsten Auflage dieser Handreichung mit aufnehmen kann!

Kirchenrat Oliver Spilker
Direktor des Schulreferates im Kirchenkreis Regensburg
Gutenbergweg 16
84034 Landshut
Telefon: 0871-66003189
Mail: oliver.spilker@elkb.de